



# SPORT- CLUB- VAREL e. V.

gegr.1925

[www.scv-rugby.de](http://www.scv-rugby.de)



## Hygienekonzept des SC Varel e.V.

Update: 11.01.2022

### Dieses Hygienekonzept ist bindend für alle Sektionen des SC Varel e.V.

Das Konzept beruht auf den rechtlichen Vorgaben der Niedersächsischen Landesregierung und des Landkreises Friesland sowie den Empfehlungen der Sportverbände (DRV, NRV, HVN, Jiu- Jitsu-Union, Kreissportbund Friesland). Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen des Landkreises Friesland wird das Konzept angepasst.

#### Grundsätzliches

1. Corona-Beauftragter im SC Varel ist Uwe Stein (Festnetz: 04451-969550; Hy.:0174-9906118; E-Mail: [scv-rugby@ewetel.net](mailto:scv-rugby@ewetel.net)). Er ist verantwortlich für die Einhaltung und Durchführung des Hygienekonzeptes. **Alle Maßnahmen, Training, Spiele, Feiern, etc. im Rahmen der Pandemie sind mit ihm im Vorfeld abzusprechen.**

**Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.**

2. Die behördlichen Vorgaben der Bundesregierung, des Landes Niedersachsen, des Landkreises Friesland und der Stadt Varel sind stets zu beachten und befolgen.
3. Die Platzbelegungszeiten koordiniert Claus Ludwig (017630332153 [clausludwig49@gmail.com](mailto:clausludwig49@gmail.com)).
4. Hallensport ist nur noch unter Einhaltung der **2G-Plus-Regel** erlaubt, sofern 10 qm pro Person zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Eltern, die Kinder bringen und abholen, verletzte Spieler und Beobachter, die dem Training bei wohnen und die Sporthalle, Umkleidekabinen /Duschen betreten.  
**Vor** Betreten der Halle oder Räumlichkeiten (Umkleidekabinen/ Duschen) ist der Impfnachweis oder der Genesennachweis sowie der Testnachweis zusammen mit dem gültigen Personalausweis/ Reisepass vorzulegen, diese Dokumente werden geprüft.
5. Pro Hallendrittel in Großraumhallen ist eine maximale Anzahl von 10 Personen, oder eine Fläche von 10 qm/ Person einzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, das sich unterschiedliche Gruppen in den Umkleidekabinen und auf den Gängen nicht „mischen“.
6. Freiluftsport ist nur noch nach der **2G-Plus-Regel** erlaubt. Dies gilt auch für Eltern, die Kinder bringen und abholen, verletzte Spieler und Beobachter, die dem Training beiwohnen und die Umkleidekabinen/Duschen betreten.  
**Vor** Betreten der Sportanlagen ist der Impfnachweis oder der Genesennachweis sowie der Testnachweis zusammen mit dem gültigen Personalausweis/ Reisepass vorzulegen, diese Dokumente werden geprüft.
7. Freiluftsport ohne Nutzung der Kabinenräume und Duschen ist unter Einhaltung der **2G-Regel** erlaubt.  
Vor Betreten der Sporthalle/ Sportanlage ist ein Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) vorzulegen, dieser wird geprüft und dokumentiert.
8. Personen, welche die Voraussetzungen zur **2-G-PLUS**, bzw, **2G- Regelung** nicht erfüllen, ist der Zutritt zu verwehren
9. Ausgenommen von der **2G-PLUS-Regelung** sind Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren.
10. **2G-Plus-Regel:** vollständig geimpft oder genesen zusätzlich negativer Testnachweis. Geboosterte Personen benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis.



# SPORT- CLUB- VAREL e. V.

gegr.1925

[www.scv-rugby.de](http://www.scv-rugby.de)



11. Personen, die einen Nachweis vorlegen, sich aufgrund medizinischer Kontraindikationen nicht impfen lassen können sind ebenfalls von der **2G-PLUS**, ausgenommen. (ein negativer Test ist trotzdem vorzulegen).
12. Beim Betreten des Gebäudes und/ oder des Sportgeländes ist **zusätzlich** eine **FFP 2-Maske** zu tragen.
13. **Es gibt keine Ausnahme für Trainer\*innen bei der 2G-PLUS- Regelung!**
14. **Es sind folgende Testnachweise bei der 2G-PLUS-Regelung zulässig:**
  - **Schnelltest von einem Testzentrum – max. 24 Stunden gültig**
  - **PCR-Test vom Arzt – max. 48 Stunden gültig.**
15. Mit Ausnahme der aktiv Sporttreibenden Sportler\*innen auf dem Spiel- bzw. Trainingsfeld muss auf der gesamten Anlage ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen eingehalten werden, die nicht dem eigenen Haushalt angehören. Auch für die aktiven Sportler\*innen gilt vor und nach der jeweiligen Einheit der Mindestabstand von 1,5 Metern. Dies gilt auch für die dazugehörigen Parkplätze und den Weg zur Sportanlage.
16. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Personen (Sportler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Zuschauer\*innen) wann und wie lange auf der Sportanlage waren. **Spätestens 24 Stunden nach der jeweiligen Einheit muss die Teilnehmerliste an den Coronaverantwortlichen (Uwe Stein [scv-rugby@ewetel.net](mailto:scv-rugby@ewetel.net)) per e-mail übermittelt werden.**

## Nutzung von Räumlichkeiten

1. Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, und unter Anwendung der **2-G-PLUS-Regel**.
  - Sportplatz Windallee:**
    - Pro Kabine dürfen sich maximal 8 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.
    - Pro Duschaum dürfen sich max. 4 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.
  - Sporthalle Arngaster Strasse:**
    - Pro Kabine dürfen sich maximal 8 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.
    - Pro Duschaum dürfen sich max. 4 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.
  - Sporthalle LMG:**
    - Pro Kabine dürfen sich maximal 8 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.
    - Pro Duschaum dürfen sich max. 4 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.
  - Sporthalle Berufsschule:**
    - Pro Kabine dürfen sich maximal 8 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.
    - Pro Duschaum dürfen sich max. 4 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.
2. Bei der Nutzung der Umkleiden ist eine möglichst umfangreiche Raumdurchlüftung durch das Öffnen der vorhandenen Fenster zu gewährleisten.
3. **Wichtig:** Nach Nutzung der Kabinen und Duschen sind die Trainer\*innen für die Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen (Ausfegen, Auswischen, Wischdesinfektion aller Kontaktflächen) verantwortlich. Dafür notwendige Hygieneausrüstung ist vorhanden.
4. Pro Toilettenraum darf sich maximal 1 Person aufhalten. Außerdem gilt dort die Pflicht, ein Mund-Nasen-Schutz (**FFP2**) zu tragen.



# SPORT- CLUB- VAREL e. V.

gegr.1925

[www.scv-rugby.de](http://www.scv-rugby.de)



5. In dem „Petanque-Raum“ an der Windallee dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Auch hier gilt die **2G-PLUS-Regelung**.

## Ablauf für Mannschaften, Trainer\*innen und Spieler\*innen

### **Vor dem Training bzw. Spiel**

- Eine Teilnahme am Trainings-/Spielbetrieb ist bei jeglichen Erkältungs- bzw. Krankheits-symptomen, wie Schnupfen, Husten und Fieber, ausgeschlossen. Betroffene Personen bleiben zuhause.
- • Erlaubt ist das Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause befüllt wurde.
- Bei Fahrgemeinschaften sind die Regelungen zu privaten Kontakten zu beachten. Auch hier gilt die **2G-PLUS-Regelung** verbunden mit dem Tragen einer **FFP2-Maske**.
- Mit Ausnahme der Zeit der Sportausübung muss auf der gesamten Anlage ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen eingehalten werden, die nicht dem eigenen Haushalt angehören. Dies gilt auch für die dazugehörigen Parkplätze und den Weg zur Sportanlage. Auch hier ist die **2G-PLUS-Regelung** zu beachten und einzuhalten.
- • Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, etc.) durchführen.
- Bei Spielen: Abstimmung im Vorfeld mit den Verantwortlichen der Gastmannschaft hinsichtlich des Hygienekonzepts (Hinweis auf die **2G-PLUS-Regelung**)

### **Nach dem Training bzw. Spiel**

- Reinigung und Desinfektion des genutzten Trainingsmaterials.
- Einhaltung vorgegebener Hygienemaßnahmen in genutzten Kabinen- und Duschräumen: Ausfegen, Auswischen, Wischdesinfektion aller Kontaktflächen.
- Gewissenhaftes Verschließen jeglicher Türen auf der Anlage (ins Schloss fallen lassen reicht nicht, bitte sämtliche Schlösser abschließen – Versicherungsschutz!)
- **Versand der Teilnehmerliste innerhalb von 24 Stunden per e-mail an Uwe Stein, [scv-rugby@ewetel.net](mailto:scv-rugby@ewetel.net)**

### **Risiken minimieren - Gesundheit geht vor!**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden!

Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der Vorgaben erfolgt ein Ausschluss der Mannschaft vom Spiel- und Trainingsbetrieb!

Der Vorstand behält sich vor, diese Regelungen zu ändern und weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Sportler\*innen bzw. Eltern und Erziehungsberechtigte die Verantwortung einer möglichen Covid-19-Infizierung selbst tragen.

Der Vorstand des Sport-Club Varel e.V.